

Atomtransporte über den Landeshafen Emden

Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.09 auf Information im Verwaltungsausschuss am 14.09.09

Die Beantwortung erfolgt in Abstimmung mit dem Hafenskapitän:

Zuständig für die Genehmigung entsprechender Transporte ist das Bundesamt für Strahlenschutz. Ein Erlaubnis dieses Amtes ist Voraussetzung für die örtliche Antragstellung. Örtliche ist der Hafenskapitän zuständig für die Genehmigung und Durchführung eines entsprechenden Transportes, da dieser Gefahrenabwehrbehörde für den Bereich des Hafens ist.

Zu Frage 1: Gibt es entsprechende Anfragen seitens der Landesregierung bzw. seitens der zuständigen Behörden an die Stadt?

Derzeit liegen weder bei der Stadt noch bei NPorts oder dem Hafenskapitän Anfragen vor.

Zu Frage 2: Haben Umschlagfirmen entsprechende Anfragen an die Stadt gestellt?

Siehe Antwort zu 1.

Zu Frage 3: Ist der Hafen überhaupt geeignet für solche Transporte?

Grds. sind alle norddeutsche Seehäfen zunächst geeignet für derartige Transporte. Wie aber auch in den genannten Häfen sind viele Einschränkungen vorhanden, die bei Antragstellung einzeln geprüft werden müssten und dann entweder zu entsprechenden Auflagen oder sogar zur Ablehnung führen könnten. Des Weiteren könnten auch Genehmigungen mit umfangreichen Kosten verursachenden Auflagen zur Unwirtschaftlichkeit der Durchführung führen.

Zu Frage 4: Welchen Einfluss hat die Stadt – Rat und Verwaltung – auf solche Planungen und bestehen entsprechende Notfallpläne?

Weder Rat noch Verwaltung haben unmittelbare Einwirkungsmöglichkeiten auf das Genehmigungsverfahren. Spezifische aktuelle Notfallpläne liegen nicht vor. Das Sicherheitskonzept wäre im Fall eines Antrags Teil des Genehmigungsverfahrens.

Zu Frage 5: Welchen Einfluss hätte eine Entscheidung des Rates (z. B. Resolution) auf einen solchen Plan?

Der Rat würde mit einer solchen Resolution zumindest auf die örtlichen Umschlagfirmen politischen Druck ausüben. Unmittelbar Einflussmöglichkeiten bestehen nicht.

Emden, 11.09.2009

Im Auftrag

Gez. Volker Grendel

Fachdienst 432

Fachdienstleiter

Volker Grendel

FD Öffentl. Sicherheit u. Straßenverkehr

Telefon 0 49 21 / 87-1399

Telefax 0 49 21 / 87-1350

grendel@emden.de

STADT EMDEN

Frickensteinplatz 2

26721 Emden